

Hygienekonzept zur Durchführung des
8. Hornauer HerbstTTurniers powered by SÜWAG
vom 09.-11. Oktober 2020

1. Grundlagen:

- Durchführer: TuS Hornau Abteilung Tischtennis
- Hygienebeauftragter: Rolf Lüßen (Am Waldeck 36A, 65779 Kelkheim)
- Austragungsort: Kreissporthalle Main-Taunus, Schmelzweg 2, 65830 Kriftel
- Erwartete Teilnehmer pro Turniertag: Gesamt < 250 Personen
 - < 120 Sportler
 - < 40 Betreuer / Trainer
 - < 40 Begleitpersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte)
 - < 20 Zuschauer
 - < 30 Turnierorganisatoren
 - Erfahrungsgemäß max. 150 Personen zeitgleich in Halle

2. Grundlegendes Hygienekonzept:

Als Grundlage für das Hygienekonzept stehen die Hygiene- und Verhaltensregeln des HTTV (Hessischer Tischtennisverband) für den Wettkampfbetrieb in der aktuell gültigen Fassung sowie das Covid-19 Handlungs- und Schutzkonzept für den Tischtennissport in Deutschland, herausgegeben durch den DTTB (Deutscher Tischtennisbund) in der aktuell gültigen Fassung zur Verfügung:

- [HTTV_250820.pdf](#)
- [Schutz- und Handlungskonzept Covid 19 Stand 17.08.2020.pdf](#)

Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Wettkampfbetrieb teil. Es gilt weiterhin die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m. Die Regelungen des Bundes, der jeweiligen Länder, Landkreise, Kommunen und Behörden für die Öffnung bzw. Nutzung von Turnhallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs.

3. Krankheitssymptome:

Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Sporthalle betreten. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme und Betreten der Halle untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
- Geruchs- und Geschmacksverlust
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

4. Dokumentation:

Alle in der Sporthalle anwesenden Personen (siehe Punkt 1) haben sich am Eingang / Anmeldung in Anwesenheitslisten einzutragen, in denen der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer dokumentiert wird, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Hier bekommen alle Personen auch ein Silikonarmbändchen, um die aktuell in und um die Sporthalle befindliche Anzahl an Personen überprüfen zu können. Das Armbändchen ist beim endgültigen Verlassen der Sporthalle am Ausgang wieder abzugeben.

Die Anwesenheitslisten werden für 30 Tage beim Hygienebeauftragten gelagert und nur auf Anforderung im Falle einer Infektion nur an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Im Falle einer Weiterleitung an das Gesundheitsamt ist dieses für die weitere Verarbeitung der Daten verantwortlich. Andernfalls werden die Daten gelöscht und die Listen vernichtet.

Personen, die ihre Daten nicht in die Liste eintragen wollen, können die Sporthalle nicht betreten. Sollte es sich hier um Sportler handeln, die das Turnierstartgeld schon bezahlt haben, erfolgt keine Rückzahlung.

5. Anfahrt / Anreise:

Anfahrt / Anreise der Teilnehmer, Betreuer, Trainer und Zuschauer wird nicht über dieses Hygienekonzept geregelt. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Betreten der Sporthalle / Mund-Nasen-Schutz

Beim Betreten der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der nur zum Sportbetrieb in den Tischtennisboxen sowie zum Essen- und Trinken abgenommen werden darf. Auf Richtungspfeile auf dem Boden / Einbahnstraßenregelungen ist zu achten.

7. Zuschauer- und Sportlertribüne

Auf Sitzplätzen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

8. Umkleiden, Duschen, Toiletten:

Die Nutzung von Umkleiden, Toiletten und Duschen ist grundsätzlich unter Beachtung des Mindestabstandes, bzw. der durch den Halleneigentümer definierten Maximalbelegung erlaubt. In Umkleiden und Toiletten ist Mund-Nasenschutz zu tragen.

9. Spielsysteme Turnier

Auf die Austragung von Doppel wird sowohl im 2er Mannschaftsturnier als auch bei den Individualkonkurrenzen verzichtet.

10. Allgemeine Hygienevorschriften im Sportbetrieb

Die allgemeinen Hygienevorschriften im Sportbetrieb orientieren sich an den Vorgaben des HTTV:



- Mit dem Betreten der Halle sollten die Hände desinfiziert werden
- Regelmäßiges Händewaschen
- Niesen/Husten in die Armbeuge
- Kein Händeschütteln / Abklatschen
- Kein Körperkontakt, auch nicht zwischen Trainer*innen und Spieler*innen
- Kein Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch
- Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche
- Gespielt wird mit einem Ball, der nach dem Spiel gereinigt wird
- Beim Wechsel der Tischbelegung ist eine kurze Pause einzuhalten, damit ein kontaktloser Wechsel vollzogen werden kann
- Das Spiellokal muss gut gelüftet werden
- Seitenwechsel findet (Stand 25.08.) im Uhrzeigersinn statt
- Eine Reinigung der Tische wird spätestens am Ende eines jeden Wettkampftages durchgeführt. Sämtliche Spieler können in Eigenverantwortung vor oder nach einem Spiel den Tisch selbst reinigen. Hierzu stehen Eimer, Wasser und Putzlappen unter jedem Tisch zur Verfügung.
- Bei Finalspielen stehen Schiedsrichter und Zählgeräte zur Verfügung

11. Verpflegung

Für Sportler und Zuschauer steht Essen und Trinken zur Verfügung. Auf Mindestabstände an der Verpflegungsstation (1,5 Meter) und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wird hier nochmals hingewiesen. Das Verpflegungspersonal trägt entsprechende Schutzausrüstung (Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz).

12. Abschließende Klausel

Die hier vorgestellten Punkte stellen das Hygienekonzept zum Zeitpunkt der Erstellung am 01. September 2020 dar. Entsprechende kurzfristige Anpassungen zu diesem Konzept aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben können erfolgen und werden in der Sporthalle öffentlich ausgehängt.